

Sachbearbeitung	VGW/MO - Mobilität		
Datum	04.05.2022		
Geschäftszeichen	VGW/MO-Fi *77		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 23.06.2022	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 29.06.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 190/22

---

Betreff: Regio-S-Bahn Donau-Iller: Finanzierungsvereinbarung Verkehrsleistungen Donaubahn  
- Beschluss -

Anlagen: -

### Antrag:

1. Der Beteiligung an den Kosten für die Verkehrsleistungen auf der Donaubahn für den Zeitraum ab Dez. 2022 bis Dez. 2032 und dem Abschluss einer Mitfinanzierungsvereinbarung zuzustimmen.
2. Die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel wie unter Punkt 4.1 dargestellt, für den Zeitraum von 2023 bis 2032 erfolgt aus den Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg aus der ÖPNV-Finanzreform (§ 15 ÖPNVG).
3. Die Stadtverwaltung zu beauftragen, eine Mitfinanzierungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg abzuschließen.

Jung

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, Z, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 5470-750 Auftrag: L75054700101	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	238.269 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	238.269 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	0 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		<u>2022 ff.</u>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5470-750 Auftrag L75054700101	238.269 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	0 €
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	0 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1. Beschlusslage

### 1.1. Beschlüsse

- Gemeinderat am 23.06.2021, Kommunales Handlungsprogramm Mobilität - Bericht und Beschluss einzelner Maßnahmen (GD 172/21)
- Hauptausschuss am 10.02.2022/Gemeinderat am 16.02.2022, Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. - Fortschreibung der Beitrags- und Finanzierungsordnung für den Zeitraum 2022 - 2024 (GD 045/22)
- Hauptausschuss am 24.03.2022, RSB-DI: Finanzierungsvereinbarung Verkehrsleistungen Südbahn - Beschluss (GD 082/22)

### 1.2. Anträge

Unerledigte Anträge des Gemeinderats zu diesem Thema liegen nicht vor.

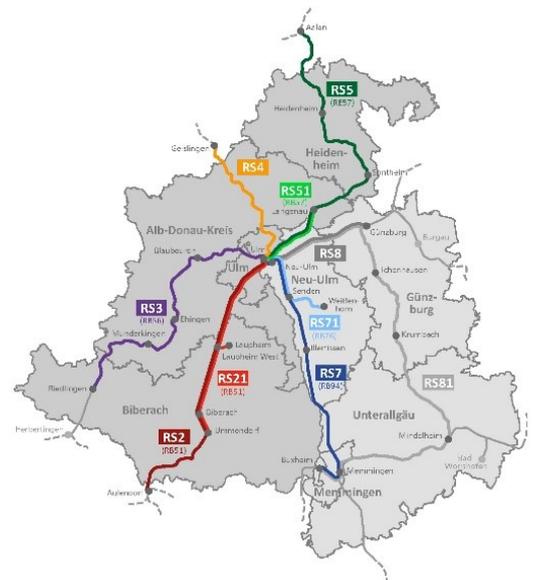
## 2. Zielsetzung der Region

Erklärtes Ziel der Region ist es, möglichst rasch Angebotsverbesserungen auf der Schiene zu erreichen und das Regio-S-Bahnprojekt damit in der Öffentlichkeit sichtbar werden zu lassen, noch bevor auf einigen Strecken umfangreiche Infrastrukturausbaumaßnahmen umgesetzt werden.

Aus diesem Grund wurde im Oktober 2018 durch den Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. ein Gutachten zur Ermittlung der möglichen kurzfristigen Angebotsausweitungen beauftragt. Eine Aussage dieser Untersuchung ist, dass die Möglichkeit besteht, bereits ohne besonderen Infrastrukturausbau das Angebot auf der Südbahn in den kommenden Jahren auszuweiten.

Die Einführung der Regio-S-Bahn Donau-Iller ist das bedeutendste Zukunftsprojekt zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in den Regionen Donau-Iller und Ostwürttemberg. Diesem Ansatz folgend wurde seitens des Gemeinderates mit dem Beschluss des Kommunalen Handlungsprogramm Mobilität (vgl. GD 172/21) dem Ausbau der Regio-S-Bahn Donau-Iller die höchste Priorität zugewiesen.

Mit Aufnahme der ersten Stufen des operativen Betriebs der Regio S-Bahn ab Dezember 2021 wird demzufolge ein hoher finanzieller Aufwand auf die Stadt zukommen (s. Punkt 4).



## 3. Sachstand

Das Land Baden-Württemberg stellte am 09.03.2022 erstmals auf Arbeitsebene die Fahrplanentwürfe ab Dezember 2022 auf der Donaubahn (Ulm - Blaubeuren - Ehingen) vor.

Anstatt eines von der Region avisierten Halbstundentaktes von Ulm bis Blaubeuren hat das Land angeboten, einen Halbstundentakt von Ulm bis Herrlingen (Mo-Fr) ab Dezember 2022 einzurichten. Den Forderungen der regionalen Partner nach zusätzlichen durchgebundenen

Zügen bis Blaubeuren konnte das Land nur insofern nachkommen, als noch zwei zusätzliche morgendliche Zugpaare von 6 bis 8 Uhr zur Entlastung der Schülerbeförderung zwischen Herrlingen und Blaubeuren eingerichtet werden können.

Weitere Prüfungen möglicher Angebotsausweitungen des derzeitigen Infrastrukturbetreibers DB Netz und der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH haben ergeben, dass infrastrukturelle Zwänge und einzelne Trassenkollisionen mit dem Güterverkehr im eingleisigen Abschnitt zwischen Herrlingen und Blaubeuren zu erheblichen Einschränkungen führen. Die Bestellung weiterer Regio- S-Bahn-Züge zwischen Herrlingen bis Blaubeuren – wie von der Region gefordert – würden den Güterverkehr verdrängen und den bestehenden Personenverkehr in der Fahrplanstabilität spürbar beeinträchtigen.

Weitere Angebotsverbesserungen sind nachzeitigem Stand daher nur nach einem zumindest teilweise zweigleisigen Ausbau der Strecke, welcher voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2030 beginnen wird, realisierbar. Damit ist in den nächsten Jahren mit keinen weiteren Angebotsausweitungen auf der Donaubahn zu rechnen.

## 4. Kosten und Finanzierung

### 4.1. Kosten

Insgesamt werden hierfür 65.163 Zug-Kilometer (Zkm) pro Jahr vom Land bestellt, von denen 50 % durch die Region und hier vor Ort von den beteiligten Gebietskörperschaften Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm zu finanzieren sind. Nach Angaben des Landes wird der Zugkilometerpreis im Rahmen des bis 2032 laufenden aktuellen Verkehrsvertrags für das Netz 12 „Ulmer-Stern“ jährlich mit 1,5 % dynamisiert.

Nach Abstimmung unter den Vorstandsverwaltungen des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. hat man sich darauf geeinigt, diese Verkehrsleistungen über den gemeinsam erarbeiteten und beschlossenen regionalen Mitfinanzierungsschlüssel für Angebotsausweitungen zwischen den regionalen Partnern zu verteilen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich für die Angebotsausweitung des Halbstundentaktes nachfolgende Kostenaufteilung für die regionalen Partner:

Donaubahn <i>Ulm-Blaubeuren-Ulm ab Dez. 2022</i> <i>Ulm-Herrlingen-Ulm ab Dez. 2022</i>	Regionale Mitfinanzierung in €									
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Alb-Donau-Kreis	148.540,10	150.768,20	153.029,73	155.325,17	157.655,05	160.019,87	162.420,17	164.856,48	167.329,32	169.839,26
Stadtkreis Ulm	238.268,57	241.842,60	245.470,24	249.152,29	252.889,58	256.682,92	260.533,16	264.441,16	268.407,78	272.433,90
<b>Gesamt</b>	<b>386.808,67</b>	<b>392.610,80</b>	<b>398.499,96</b>	<b>404.477,46</b>	<b>410.544,63</b>	<b>416.702,80</b>	<b>422.953,34</b>	<b>429.297,64</b>	<b>435.737,10</b>	<b>442.273,16</b>

### 4.2. Finanzierung

Die Finanzierung der o.g. Verkehrsleistungen für die Jahre 2023 bis 2032 in Höhe von insgesamt 238.269 € im Jahr 2023 plus einer Dynamisierung i.H.v. 1,5 % jeweils für die Folgejahre bis 2032 erfolgt bei Profit-Center 5470-750, Auftrag L75054700101 aus den Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg aus der ÖPNV-Finanzreform (§ 15 ÖPNVG).

Die Stadt Ulm wird hierfür zusammen mit dem Alb-Donau-Kreis nach Beschlussfassung in den jeweiligen Gremien eine Mitfinanzierungsvereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg abschließen.